

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 44 (1969)
Heft: 6

Artikel: Ein halbes Jahrhundert Schweizerischer Verband für Wohnungswesen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103859>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein halbes Jahrhundert Schweizerischer Verband für Wohnungswesen

Am Ende des Ersten Weltkrieges waren die Baukosten und die Hypothekarzinsen so hoch, dass wenig Anreiz bestand, neue Wohnungen zu erstellen. Da während der vier Kriegsjahre nur wenig gebaut worden war, ergab sich in den Städten unseres Landes eine Wohnungsnot, welche die ohnehin schon bestehenden Spannungen noch verstärkte. In den Kreisen des Schweizerischen Städteverbandes, beim Verband Schweizerischer Konsumvereine, beim Gewerkschaftsbund, in den Stadtverwaltungen, bei den Architekten und den schon bestehenden Baugenossenschaften — überall war ein Bedürfnis zum Zusammenschluss offensichtlich, um die akuten Schwierigkeiten gemeinsam überwinden zu können und bessere Wohnungslösungen zu finden. Die Ideen der Kleinhaus- und Gartenstadtbewegung fanden dabei besonderen Anklang. Die Gründung eines schweizerischen Verbandes zur Verbesserung des Wohnungswesens lag in der Luft. In Bern, Basel, Luzern und Zürich bildeten sich fast gleichzeitig Initiativkomitees.

Am 22. Februar 1919 wurde in Basel die «Schweizerische Gesellschaft für Ansiedlung auf dem Lande» gegründet und am 21. Juni 1919 in Luzern der «Schweizerische Verband zur Förderung des Gemeinnützigen Wohnungsbaues» aus der Taufe gehoben. In jener Zeit entstand auch die «Schweizerische Vereinigung für Industrielle Landwirtschaft», aus der die Vereinigung für Innenkolonisation hervorging. In Bern unterblieb die Gründung eines eigenen Verbandes nur, weil im Oktober 1918 die Gründungsversammlung wegen Grippe nicht stattfinden konnte. In Zürich trat ein im Oktober 1918 gebildetes Initiativkomitee am 6. Juni 1919 zusammen und beschloss, den Versuch zu unternehmen, die bisherigen Gründungen unter einen Hut zu bringen. In mehreren Besprechungen gelang es dem hiezu beauftragten Dr. Emil Klöti, die Vertreter der bereits gegründeten Verbände grundsätzlich auf einen Zusammenschluss zu verständigen. Auf Einladung des Schweizerischen Städteverbandes und der drei neugegründeten Verbände fand am 2. August 1919 in der Tonhalle Zürich unter der Leitung von Dr. G. von Schulthess, Sekretär des Städteverbandes, eine von 200 bis 300 Teilnehmern besuchte Interessentenversammlung statt, welche eine zehnköpfige Kommission bestellte, die auf die Gründungsversammlung des neuen Verbandes hin die Statuten zu bereinigen hatte.

Gründungsversammlung

Am 20. September 1919 wurde in Olten der «Schweizerische Verband zur Förderung des Gemeinnützigen Wohnungsbaues» gegründet. Im Jahre 1926 wurde er umgetauft in «Schweizerischer Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform», und seit 1941 heisst er «Schweizerischer Verband für Wohnungswesen». Die französische Bezeichnung blieb von Anfang an bis heute unverändert mit «Union Suisse pour l'Amélioration du Logement».

An der Versammlung in Olten waren 80 bis 100 Personen anwesend. Die Statuten wurden gutgeheissen. Der Verband hatte seinen Sitz in Zürich. Als Verbandspräsident wurde der Bauvorstand der Stadt Zürich, Dr. Klöti, gewählt, der dieses Amt jedoch nur für die erste Zeit annahm. Das Ziel der Einigung der verschiedenen Bestrebungen war nur teilweise

erreicht worden. Die Vereinigung für Innenkolonisation blieb weiterhin bestehen. Aber auch die beiden Verbände, die sich nach einigem Widerstreben aufgelöst hatten, zeigten Spuren später möglicher Differenzen. Die Basler Gesellschaft war vor allem eine Studiengesellschaft für die Prüfung der Möglichkeiten des billigen Einfamilienhauses, während die Luzerner Gesellschaft die Baugenossenschaften umfasste, die auf Realisierungen und öffentliche Unterstützung hinsteuerten. Es brauchte im neuen Verband viel guten Willen, um die beiden Richtungen beisammen zu halten.

Erste Tätigkeit

Die Gründungsversammlung hatte einen Grossen Vorstand von 28 Mitgliedern gewählt. Hiezu optierte der Vorstand noch weitere 10 Mitglieder. Im Vorstand waren Personen aus 17 Kantonen. Ein Arbeitsausschuss von acht Mitgliedern besorgte die laufenden Geschäfte. In einer Werbeschrift wurde mitgeteilt, dass der Verband zum Träger des schweizerischen Siedlungsgedankens und der Wohnreform werden solle. Um dieses Ziel voll und ganz zu erreichen, rechne man mit der moralischen und finanziellen Unterstützung der gesamten sozial denkenden Schweizer Bevölkerung. Sein Ziel sei, der wohnbedürftigen Bevölkerung zu gesunden und frohen Heimstätten zu verhelfen. Als Mittel zur Erreichung dieses Zieles wird dann der § 3 der Statuten aufgeführt, der u. a. die Beratung bei der Gründung von Baugenossenschaften, die Mithilfe bei der Finanzierung von Wohnbauten, die Sammlung und Vermittlung von Bauerfahrungen, die Beeinflussung der Gesetzgebung, die Ausarbeitung von Gutachten, die Bekämpfung der Bodenspekulation und die Herausgabe einer Zeitschrift vorsieht. Es traten dem Verband einige Kantone, manche Gemeinden und einige hundert Einzelmitglieder, vor allem Architekten, bei. Es bildeten sich neben den bereits gegründeten Sektionen Basel, Bern, Luzern und Zürich solche in St. Gallen und Schaffhausen und die Section Romande.

Der Bund wurde um einen jährlichen Beitrag von 25 000 Franken ersucht. Bewilligt wurde jedoch nur ein einmaliger Gründungsbeitrag von 50 000 Franken. Damit wurde ein ständiges Sekretariat geschaffen, das anfänglich vom Sekretär des aufgelösten Basler Verbandes, Dr. Ing. H. Weber, und vom Oktober 1920 an von Rechtsanwalt K. Wächter geführt wurde. Im Jahre 1920 wurde die Zeitschrift «Der gemeinnützige Wohnungsbau» ins Leben gerufen. Im Jahre 1920 lag auch bereits ein ausführliches Gutachten von Professor Seitzew über die Bekämpfung der Wohnungsnot vor. Darin wird der Mietzinsausgleich zwischen Alt- und Neuwohnungen als Finanzierungsmittel des Wohnungsbaues empfohlen. Professor Dr. Schär, Mitglied des Ausschusses, erstellte Musterstatuten für Baugenossenschaften. Eine Kommission arbeitete Normalien für Fenster und Türen aus. Eine andere Kommission von Bankfachleuten prüfte die Möglichkeit des Mietzinsausgleichs zur Subventionierung des Wohnungsbaues. Die Sektionen Zürich und Romande führten Ausstellungen durch über Baustoffe, Bauweisen und Normteile. Die Sektion Basel erstellte Musterhäuser nach Vorschlag von Professor Bernoulli. Die Idee der Erstellung billiger Musterhäuser durch den Verband wurde in allen Sektionen diskutiert, und es wurde ein Gesuch an den Bundesrat gestellt, dem Verband einen Baufonds von 200 000 Franken zu verschaffen zur Erleichterung der Verwirklichung solcher Versuchshäuser.

Rückschläge

Nach diesem hoffnungsvollen Auftakt und der vielseitigen Wirksamkeit erlitt der Verband im Jahre 1921 einen schweren Rückschlag. Der einmalige Beitrag des Bundes ging zur Neige. Genügende Beiträge konnten aber die Sektionen nicht

aufbringen. Ein erneutes Gesuch an den Bundesrat um einen jährlichen Beitrag blieb lange in der Schwebe. An der Delegiertenversammlung vom 9. April 1921 trat Dr. Klöti, wie früher angekündigt, als Präsident zurück. Nachfolger wurde der Vertreter des Bundes im Verband, Nationalrat Dr. Ing. Rothpletz. Im Sommer 1921 bewilligte der Bundesrat den Baufonds von 200 000 Franken, lehnte jedoch den nachgesuchten jährlichen Beitrag neuerdings ab. Nun wurde das Sekretariat aufgehoben und die Geschäftsstelle in das Büro des Präsidenten nach Bern verlegt. Die Zeitschrift erschien noch wenige Male und wurde dann aufgegeben. Die Tätigkeit des Verbandes bestand nun fast nur noch in Besprechungen des Präsidenten mit den Sektionen über ihre Musterhausaktionen und in der präsidialen Zuteilung von zinslosen Darlehen aus dem Baufonds an diese Aktionen. Es ist nicht verwunderlich, dass bei dieser Sachlage und der offensichtlichen Unlust für die Anliegen der Baugenossenschaften der einzige Genossenschaftsvertreter im Ausschuss, Albert Hintermeister, seinen Rücktritt gab und dass die Baugenossenschaften Besprechungen über die Gründung eines eigenen Verbandes führten. Auch viele Einzelmitglieder gaben ihrer Enttäuschung über die Untätigkeit offen Ausdruck.

An der Delegiertenversammlung vom 21. April 1923 in Bern, die laut Protokoll nur noch von 30 Delegierten beschickt war, erklärte Dr. Rothpletz, wie er sagte, aus persönlichen und politischen Gründen seinen Rücktritt als Präsident. An seiner Stelle übernahm Stadtbaumeister Herter von Zürich die Führung des Verbandes. Herter war vor allem Architekt und bemühte sich, die Musterhausaktion zum guten Abschluss zu führen. Anfangs 1925 konnte er zuhänden des Bundes die Berichte der Sektionen vorlegen, wonach Musterhäuser in Basel, Bern, Freiburg, Huttwil, La Chaux-de-Fonds, St. Gallen und Zürich erstellt worden waren. Da Herter alle Bestrebungen zur Verbesserung des Wohnungswesens würdigte und die Tätigkeit der Genossenschaften achtete, ergab sich ein etwas freundlicheres Klima, aber ohne neue Initiative.

Neuaufbau

An der Delegiertenversammlung vom 6./7. Juni 1925 in Lausanne trat Stadtbaumeister Herter vom Präsidium zurück, das er nicht gesucht, sondern nur pflichtgemäss vor zwei Jahren übernommen hatte. Als neuer Präsident wurde gewählt Dr. Hans Peter, Sekretär der Baudirektion des Kantons Zürich und später Vizedirektor der Zürcher Kantonalbank. Der neue Präsident gewann mit seiner positiven Einstellung und Tatkraft viel vom verlorengegangenen Vertrauen zurück.

Erstes Ziel des Zentralvorstandes war, die Zeitschrift wieder ins Leben zu rufen. Ab 1. Januar 1926 erschien die «Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen», die seit 1928 den Namen «Wohnen» trägt. Sie erschien zunächst im Neulandverlag in Zürich und vom Oktober 1933 an im Schweizer Spiegel-Verlag Guggenbühl und Huber in Zürich. Damit war zwischen dem Zentralvorstand und den Sektionen und Mitgliedern wiederum eine Verbindung geschaffen. Erster Redaktor war bis zum Juli 1926 Architekt Henri Eberle. Nachher war der Verbandspräsident auch Redaktor der Zeitschrift.

In der Januarnummer 1926 gab der Zentralvorstand eine programmatische Erklärung ab, aus der zu entnehmen war, dass der Verband mit der weiten Zielsetzung und den gleichen Mitteln arbeiten wollte wie der Verband bei der Gründung im Jahre 1919. Die Erklärung lautet:

«Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform will bei völliger politischer und konfessioneller Neutralität auf die Verbesserung der Wohnverhältnisse in wirtschaftlicher, sozialer, hygienischer und tech-

nischer Hinsicht einwirken. Er fördert alle Bestrebungen, welche auf eine Wohnungsreform hinzielen, gründet und unterstützt Baugenossenschaften, insbesondere solche mit gemeinnützigem Charakter, tritt für die Förderung des Baues von praktischen, frohmütigen und preiswerten Wohnungen im kleinen Einfamilienhaus oder gesunden Mehrfamilienhaus, für die Erstellung von Kolonien und Gartenstädten, für die Verpflanzung der Bevölkerung aus dem Stadttinnern in die Umgebung der Städte, für die Sanierung alter Quartiere und die Pflanzlandbewegung ein. Solange die Wohnungsnot herrscht, will der Verband seine nächsten Anstrengungen auf die Herstellung normaler Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt richten. Er will ferner eine beratende, vermittelnde, fördernde Stelle für alle Fragen technischer, wirtschaftlicher und bautechnischer Natur sein.»

In den Jahren 1926/27 wurde eine Wanderausstellung in 20 Städten und grösseren Ortschaften durchgeführt, die 33 nach dem Krieg entstandene Kleinhauskolonien zeigte. Meistens wurde die Ausstellung mit Vorträgen über Gestaltung und Bewirtschaftung der Wohnung verbunden. Die Veranstaltungen fanden reges Interesse.

Die Baugenossenschaften

Die neue Verbandsleitung suchte gemäss ihrem Programm die Baugenossenschaften wieder zu sammeln. Infolge der unerfreulichen Verhältnisse hatten sich die Eisenbahnergenossenschaften zurückgezogen und einen eigenen Verband der Baugenossenschaften des Schweizerischen Verkehrspersonals geschaffen. Es ist der Initiative des neuen Zentralvorstandes zu verdanken, dass sich dieser Verband in der Folge freiwillig auflöste und seinen Mitgliedern empfahl, in unseren Verband zurückzukehren.

In den Jahren 1925 bis 1933 war in den Städten unseres Landes eine starke Tätigkeit im öffentlich unterstützten genossenschaftlichen Wohnungsbau zu verzeichnen. Es entstanden viele neue Genossenschaften, und es verstärkte sich naturgemäss der Einfluss der Baugenossenschaften auf das Verbandsgeschehen. Das zeigte sich in der Zusammensetzung des Zentralvorstandes. Während noch im Jahre 1925 neben Architekten und Funktionären der öffentlichen Verwaltung der Präsident der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich als einziger aktiver Genossenschafter im Vorstand war, delegierten die Sektionen in den späteren Jahren überwiegend Männer in den Zentralvorstand, die mit der genossenschaftlichen Arbeit vertraut waren.

In ähnlicher Weise änderte sich auch das Bild der Delegiertenversammlungen. Die Teilnehmerzahlen stiegen rasch auf 200, 400 und mehrmals 600 Personen, da nun die meisten Genossenschaften die Jahresversammlung beschickten. Die Zuwendung der Genossenschaften zum Verband half auch mit, aus den finanziellen Sorgen herauszukommen. So stiegen die Mitgliederbeiträge und damit die Leistungen der Sektionen an die Zentralkasse. Dazu kamen die steigenden Erträge der Verbandszeitschrift in den Jahren starker genossenschaftlicher Bautätigkeit. Wenn es auch noch lange dauerte, bis ein ständiges Sekretariat geschaffen werden konnte, so kam es doch nicht mehr zu der prekären Situation der ersten Jahre. Die an den Delegiertenversammlungen und in der Verbandszeitschrift behandelten Themen betrafen nun in vermehrtem Masse Probleme der Baugenossenschaften. Die langen Jahre der Wohnungsnot und Teuerung nach den beiden Weltkriegen brachten es mit sich, dass sowohl im «Wohnen» als auch an den Delegiertenversammlungen und in manchen Informationskursen die öffentliche Unterstützung des Wohnungsbaues, Finanzierungsfragen, Kritik an der Subventionspraxis sowie Verwaltungsfragen der Baugenossenschaften immer wiederkehrende Themen waren.

Die verschiedenen Wohnbauaktionen des Bundes gaben An-

lass zu vielen Eingaben an die Bundesbehörden als Anregungen oder im Vernehmlassungsverfahren. Auch zu Mieterschutzfragen nahm der Verband wiederholt Stellung. Für den Familienschutzartikel, der die Förderung des Siedlungsbaues in die Bundesverfassung brachte, setzte sich der Verband im Jahre 1945 lebhaft ein. Das im Artikel vorgesehene Wohnbaugesetz ist zwar bis heute nicht verwirklicht worden. Doch wurde wenigstens im Jahre 1958 die Eidgenössische Wohnungsbaukommission geschaffen, in welcher unser Verband seit Beginn durch den Präsidenten vertreten ist. Auch im Internationalen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung hatte unser Verband stets eine Vertretung. Im Jahre 1948 fand in Zürich der Kongress des Internationalen Verbandes statt, den unser Verband zusammen mit der Stadt Zürich vorbereitete und zur grossen Zufriedenheit der Teilnehmer durchführte. Trotz den vielen besondern Anliegen der Baugenossenschaften, mit denen sich die Verbandsorgane zu befassen hatten, wurde aber die allgemeine Zielsetzung des Verbandes nicht vergessen. Das Studium der Wohnungsprobleme in den verschiedensten Aspekten blieb eine ständige Verbandsaufgabe. So veranstaltete der Verband im Jahre 1935 zusammen mit der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft einen Wettbewerb über die Erstellung billiger Kleinhäuser, bei dem 360 Vorschläge eingingen. Die prämierten Projekte wurden ausgestellt und nachher mit einem Vorwort von Professor Mangold publiziert. Die Anforderungen an eine zeitgemässe Wohnung, die Wohnungshygiene, die Küchengestaltung, die minimalen Raumgrössen usw. waren Gegenstände der Diskussion und der vom Sekretariat wiederholt herausgegebenen Beratungsblätter. Der Vorstand bestellte wiederholt technische Kommissionen, die einzelne Probleme studierten und die Ergebnisse im «Wohnen» publizierten. So wurde im Jahre 1968 das Problem der Wohnungen für Betagte behandelt und in Podiumsgesprächen vor die Öffentlichkeit gebracht. Der bestmöglichen Information dienten auch die Besichtigungen der neuesten Realisationen in den verschiedenen Städten im Anschluss an die Delegiertenversammlungen.

Fonds de roulement

Der dem Verband im Jahre 1921 vom Bund zur Verfügung gestellte Baufonds von 200 000 Franken hatte den Zweck, Versuche im Bau einfacher Wohnungen durch Erleichterung der Finanzierung zu unterstützen. Die Ersteller erhielten ein zinsloses Darlehen für ein bis zwei Jahre, das heisst bis zur definitiven Ordnung der Belehnungen, was zugleich eine leichte Reduktion der Baukreditzinsen mit sich brachte. Der Baufonds war der Grund, dass im Verbandsvorstand ein bis zwei Bundesvertreter waren.

Als die erste Versuchshausaktion abgeschlossen war, wollte der Bund den Fonds zurücknehmen. Es konnte aber erreicht werden, dass der ganze Betrag dem Verband als Fonds de roulement belassen wurde, in dem Sinne, dass er immer wieder für neue Bauvorhaben mit Versuchscharakter oder für einfache Wohnungen verwendet wurde. Mehrmalige Gesuche um Erhöhung des Fonds wurden abgelehnt. Als im Jahre 1942 die Rückgabe der 200 000 Franken neuerdings gefordert wurde, konnte der Vorstand berichten, dass seit 1922 insgesamt 2537 Wohnungen die Erleichterungen des Fonds erfahren hatten. Es konnte mit Erfolg darauf hingewiesen werden, dass der Fonds mehr als nur eine Zinsersparung bewirke. Die Gesuche um einen Beitrag aus dem Fonds, die meistens von noch unerfahrenen und nicht fundierten Genossenschaften kamen, wurden von mehreren Experten des Verbandes sorgfältig geprüft. Oft ergaben sich daraus Besprechungen mit den Gesuchstellern und Verbesserungsvorschläge des Zentralvorstandes. Für das gute Gelingen der Bauvorhaben war die Behandlung des Gesuches oft ausschlaggebend, und daran hatte auch der Bund ein

Interesse. Für die Behandlung dieser Gesuche verwendete der Zentralvorstand erhebliche Mühe und Zeit.

Endfinanzierung

Ländliche Genossenschaften vor allem ersuchten den Vorstand immer wieder, er möchte Wege zur Bereitstellung nachgehender Hypotheken finden. Sie waren nicht in der glücklichen Lage der Genossenschaften in der Stadt Zürich, wo seit 1924 die zweiten Hypotheken bis auf 94 Prozent der Anlagekosten von der Stadt aufgebracht werden. Manchenorts war es unmöglich, mehr als die erste Hypothek zu erhalten. Auf eine Anregung der Baugenossenschaft Drei Tannen, Olten, im Jahre 1953 setzte der Vorstand eine Kommission ein mit der Aufgabe, die Errichtung einer Bürgschaftsinstitution zu prüfen. Dabei nahm sich Fritz Nussbaumer aus Basel der Angelegenheit besonders an. Er arbeitete Statuten aus und bearbeitete die Fragebogen über die Beteiligung der Sektionen und Genossenschaften. Am 26. Mai 1956 wurde in Olten die «Hypothekar-Bürgschafts-Genossenschaft Schweizerischer Wohn- und Baugenossenschaften» gegründet. Als erster Präsident wurde Fritz Nussbaumer gewählt. Bei der Gründung lagen bereits Anteil- und Garantieverpflichtungen von 675 000 Franken vor. Seither konnten schon viele Bürgschaften getätigt werden, und es werden heute kaum mehr Projekte scheitern nur wegen der Unmöglichkeit, die zweite Hypothek zu erhalten. Die Klagen wegen der Endfinanzierung sind allerdings auch später nicht ganz verstummt. Die Bürgschafts-Genossenschaft kann die Belehnung nur bis 90 Prozent der Anlagekosten übernehmen, so dass die Genossenschaften 10 Prozent aufbringen müssen. Um auch diesen vor allem bei neuen Genossenschaften eintretenden Erschwernissen zu begegnen, sind durch den Verband und auch durch ältere Genossenschaften Solidaritätsaktionen durchgeführt worden.

Sekretariat

Auf 1. Januar 1949 wurde Heinrich Gerteis, Verwalter der Heimstätten-Genossenschaft Winterthur, vom Zentralvorstand als Sekretär mit halber Beschäftigungszeit gewählt. Dieses ständige Sekretariat wurde möglich durch die grösseren finanziellen Mittel, die als Folge der Übernahme der Verbandszeitschrift in den Eigenverlag eingingen. Das Sekretariat wurde rasch eine Informations- und Beratungsstelle hauptsächlich für junge Genossenschaften in finanziellen, technischen und organisatorischen Fragen. Als der Sekretär auch noch die Redaktion des «Wohnens» übernehmen musste, genügte das Halbtagssekretariat nicht mehr. Im Jahre 1963 wurde denn auch der Nachfolger von H. Gerteis, Sekretär Karl Zürcher, St. Gallen, im Vollamt gewählt.

Organisation

Bei der Gründung und bei späteren Statutenrevisionen wurde die Organisation des Verbandes ausgiebig erörtert. Immer wieder ergab sich der Schluss, dass der Verband eine föderalistische Struktur haben müsse. Das Bauwesen ist bei uns noch mehr als das Schulwesen eine kantonale Domäne. Es gibt demnach beim Bauen und Wohnen, auch beim öffentlich geförderten Wohnungsbau, eher mehr lokale als gesamtschweizerische Probleme. Kantonale oder regionale Organisationen behielten denn auch nach der Gründung des Verbandes ihre Daseinsberechtigung. Der Verband selbst suchte Sektionen zu gründen, wo solche möglich waren. Die Statutenrevision 1949 bringt das Verhältnis der Sektionen zum Verband am klarsten zum Ausdruck. Darnach ist ein Einzelmitglied, eine Genossenschaft, eine Gemeinde oder ein Kanton Mitglied der zuständigen Sektion. Der Verband

hat als Mitglieder nur die Sektionen. Diese senden an die Delegiertenversammlung die ihnen nach Verbandsstatuten zustehenden Delegierten, und sie schlagen auch die ihnen zukommenden Vertreter in den Zentralvorstand vor. Eine Ausnahme von dieser Ordnung besteht nur für einzelne oder juristische Personen aus Gegenden, wo keine Sektion besteht.

Personelles

Es ist eine ansehnliche Schar von Architekten, Kommunalpolitikern und Baugenossenschaftern, die in dem ersten halben Jahrhundert während längerer oder kürzerer Zeit im Vorstandsvorstand mitwirkten. Wir können hier raumeshalber nur jene Mitarbeiter namentlich erwähnen, die besonders lange Zeit oder in besonderer Funktion dem Verbandsdienten.

Mehr als 25 Jahre gehörten dem Zentralvorstand an die Architekten Gillard, Lausanne, und Hoechel, Genf, die beide auch Mitarbeiter des «Wohnens», vor allem aber der «Habitation» waren. Ferner Architekt Lanz, Biel, und Oberrichter Ludwig Schmid, Bern, sowie Professor Mangold, Basel, Vertreter des Bundes, und Fritz Nussbaumer, Basel. Vizepräsident des Verbandes war von 1919 bis 1935 Stadtrat Nägeli, St. Gallen. Zentralkassiere waren von 1925 bis 1952 Jos. Irniger, Zürich, von 1952 bis 1964 Emil Sager, Zürich, und seither Robert Bernasconi, Zürich. Verbandspräsidenten waren:

1925—1935 Dr. Hans Peter, Bausekretär/Vizedirektor ZKB
Vorstandsmitglied 1919—1939

1935—1949 Karl Straub, Sekretär des Schweizerischen Verbandes für Gemeindestuben und Gemeindehäuser
Vorstandsmitglied 1927—1949
Redaktor des «Wohnens» 1931—1956

1949—1957 Jakob Peter, Stadtrat, Zürich
Vorstandsmitglied 1939—1957 und
1958—1965

1957—1965 Paul Steinmann, Nationalrat, Verwalter der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich
Vorstandsmitglied 1952—1965

seit 1965 Adolf Maurer, Stadtrat, Zürich

Am stärksten hat ohne Zweifel Karl Straub für den Verband gewirkt, wobei nicht zu vergessen ist, dass er daneben lange Jahre Präsident der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich und der Sektion Zürich unseres Verbandes war. 25 Jahre Tätigkeit als Redaktor des Verbandsorgans beweisen eine seltene Treue und Hingabe an die Sache. Karl Straub, anfänglich Pfarrer in Bremgarten und Arbon, wechselte aus innerer Berufung in die soziale Arbeit. Er verstand es mit gesundem Humor, Meinungsverschiedenheiten zu glätten, und mit seltener Leichtigkeit, Schwierigkeiten zu überwinden. Zusammen mit Dr. Hans Peter hat er das Wesentliche getan, um den Verband zu festigen.

Nach fünfzig Jahren

Messen wir den zurückgelegten Weg an dem in den Statuten von 1919 niedergelegten Programm, so mischen sich Freude und Enttäuschung. Freude über das Erreichte und Enttäuschung über den Stillstand auf anderen Gebieten. Studiengesellschaft oder Kampfgemeinschaft für den genossenschaftlichen Wohnungsbau — das war von Anfang an die Alternative, wenn auch versucht wurde, beides zu ver-

einigen. Die Genossenschaften haben den Verband gerettet. Sie haben Leben in den Vorstand gebracht. Anstelle unfruchtbarer Diskussionen hatte man nun konkrete Aufgaben. Der Verband und die Sektionen haben die Behörden immer wieder mit den Wohnungsproblemen konfrontiert. Der Verband darf von den schönen Realisationen, den genossenschaftlichen Siedlungen landauf und landab, einen Teil des Verdienstes für sich buchen. Es ist weit mehr geleistet worden, als es sich die Gründer vorgestellt haben. Und doch weckt das Programm von 1919 nach fünfzig Jahren einige Bitterkeit. Der Verband ist in den Tagesaufgaben versunken. Er hat realisiert. Daneben ist vieles liegen geblieben. Eben weil wenig Zeit zu grundsätzlichen Auseinandersetzungen war. Man kann offenbar nicht beides gleichzeitig tun. Wenn wir die vor fünfzig Jahren geführten Diskussionen lesen, kommen sie uns merkwürdig vertraut vor. Es sind die gleichen Probleme, die damals vielfach vor sich her geschoben wurden und die wir weiter schieben, wie etwa das Bodenproblem. Trotz der bewundernswerten technischen Entwicklung der letzten fünfzig Jahre stehen wir den gleichen menschlichen, finanziellen und organisatorischen Problemen gegenüber wie die Gründer. So wird es also dem Verband an Arbeit nicht fehlen in der Zukunft.

